



**SARS-CoV-2 – Maßnahmenkonzept während der Corona-Pandemie für Leiter/innen der Struktureinheiten der TU Dresden**  
**Stand: 30.08.2022**

**Ziel:**

Das Maßnahmenkonzept soll bei der Umsetzung gesetzlicher Anforderungen während der Corona-Pandemie unterstützen. Die Punkte beinhalten Festlegungen durch den Gesetzgeber sowie darüber hinaus Regelungen an der TU Dresden. Das Maßnahmenkonzept dient als Rahmenhygienekonzept. Es ist als Bestandteil der Gefährdungsbeurteilungen an die jeweiligen Räumlichkeiten sowie Betriebsabläufe anzupassen und zu dokumentieren. Für die Dokumentation kann Anlage 1 genutzt werden. Bitte beachten Sie, dass insbesondere für Forschungs- und Lehrtätigkeiten weitere Maßnahmen über Anlage 1 hinaus festgelegt werden müssen.

**Grundlagen:**

- Infektionsschutzgesetz
- Sächsische Corona-Schutz-Verordnung in der jeweils gültigen Fassung

**Um das Risiko einer Infektionsübertragung zu minimieren, sind die folgenden Regelungen zu berücksichtigen:**

- Ein Abstand von mindestens 1,5 m zwischen Personen ist anzustreben.
- Auf eine gute Händehygiene, Husten- und Niesetikette sowie den Verzicht des Händeschüttelns ist zu achten.
- Das Tragen von FFP-2-/KN95-Masken oder Medizinischem Mund-Nasen-Schutz ist in öffentlich zugänglichen Innenräumen an der TUD dringend empfohlen, insbesondere wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Allen Beschäftigten, die in Präsenz an der TUD tätig sind, ist mindestens 1 Selbsttest/ Woche zur Verfügung zu stellen. Auch Geimpften und Genesenen wird empfohlen, dieses Angebot zu nutzen.
- Arbeits- bzw. Aufenthaltsräume sind regelmäßig zu lüften. Insbesondere Flächen und Gegenstände, die von vielen genutzt werden (Türklinken, Teeküchen, Kopierer etc.), sollten eigenständig mit einem gebräuchlichen Reinigungsmittel verstärkt gereinigt werden.
- Einzelnutzung von Arbeitsräumen anstreben. Bei Mehrfachbelegungen die Einhaltung der Abstandsregelungen berücksichtigen.
- Geräte im Umluftbetrieb (z. B. Ventilatoren, Umluftkühler oder Heizlüfter) dürfen nur in Arbeitsräumen bzw. Laboratorien, in welchen nicht mehr als eine Person arbeitet, genutzt werden. Ist dies nicht gewährleistet, sind die Geräte auszuschalten.

Ist die Abschaltung vor Ort nicht möglich, ist die Abschaltung über die technische Leitzentrale ([techn.leitzentrale@tu-dresden.de](mailto:techn.leitzentrale@tu-dresden.de)) anzufordern.

- Beschäftigte und Studierende mit gesundheitlichen Risiken sowie Schwangere bedürfen des besonderen Schutzes. Beratung erhalten Sie bei Bedarf durch das SG Gesundheitsdienst ([gesundheitsdienst@tu-dresden.de](mailto:gesundheitsdienst@tu-dresden.de)) und das SG Arbeitssicherheit ([arbeitssicherheit@tu-dresden.de](mailto:arbeitssicherheit@tu-dresden.de)).
- Unterweisen Sie Ihre Beschäftigten zum Arbeits- und Gesundheitsschutz z. B. mit den [Unterweisungsfolien zum Coronavirus SARS-CoV-2](#).

Bei Bedarf können Sie sich beraten lassen durch das SG Arbeitssicherheit [arbeitssicherheit@tu-dresden.de](mailto:arbeitssicherheit@tu-dresden.de) bzw. durch das SG Gesundheitsdienst [gesundheitsdienst@tu-dresden.de](mailto:gesundheitsdienst@tu-dresden.de)

### **Besondere Schutzmaßnahmen bei gesundheitlichen Risiken**

Beschäftigte und Studierende mit gesundheitlichen Risiken sowie Schwangere bedürfen in Arbeitsbereichen mit Publikumsverkehr und fehlender Möglichkeit zur Einhaltung der Abstandsregelung besonderen Schutz. Ermutigen Sie, sich vertrauensvoll an Sie zu wenden, um gemeinsam individuelle Lösungen zu finden. Die Beschäftigten müssen nur mitteilen, dass sie gesundheitliche Risiken haben; zur Nennung von Diagnosen oder zur Vorlage eines ärztlichen Attests ist nicht aufzufordern. Für Beratungen zu Fragen der Gesundheit (z. B. besondere gesundheitliche Gefährdungen, Arbeitsmedizinische Vorsorge, psychische Belastungen) steht Ihnen und Ihrem Team das SG Gesundheitsdienst ([gesundheitsdienst@tu-dresden.de](mailto:gesundheitsdienst@tu-dresden.de)) gerne zur Verfügung.

### **Maßnahmen bei Erkältungs-/Erkrankungssymptomen**

Fordern Sie Beschäftigte mit Erkältungs-/Erkrankungssymptomen (z. B. Fieber, Husten) auf, zu Hause zu bleiben und ggf. telefonischen Kontakt zur Hausärztin/zum Hausarzt aufzunehmen.

### **Maßnahmen bei Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (siehe auch [„Prozessablauf bei Infektion“](#))**

Kommunizieren Sie die dringende Bitte an Ihre Beschäftigten, im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus oder bei Kontakt zu Infizierten Sie als Vorgesetzte:n, das Dezernat Personal ([dezernat2@tu-dresden.de](mailto:dezernat2@tu-dresden.de)) und das SG Gesundheitsdienst ([gesundheitsdienst@tu-dresden.de](mailto:gesundheitsdienst@tu-dresden.de)) umgehend zu informieren, um erforderliche Maßnahmen festzulegen.

**Informieren Sie sich regelmäßig auf den Seiten des Robert-Koch-Instituts und beachten Sie aktuelle Empfehlungen: [Homepage RKI](#)**